

Positiv getestete Person

Haushaltsangehörige Person

Kontaktperson

<i>Beginn der Absonderung</i>	<ul style="list-style-type: none"> - krankheitsverdächtige Personen (Testung aufgrund von Symptomen am Tag der Testabnahme) - Kenntnisnahme der positiven Testung (PCR- oder Schnelltest an einer Teststelle oder im Rahmen schulischer/betrieblicher Testungen) 	<ul style="list-style-type: none"> - umgehend nach Kenntnisnahme des positiven PCR- oder Schnelltestergebnisses der im Haushalt lebenden Person 	<ul style="list-style-type: none"> - umgehend nach Mitteilung der zuständigen Behörde
<i>Ende des Absonderungszeitraums für nicht geimpfte oder genesene Personen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - 10 Tage ab Vorliegen eines positiven PCR- oder Schnelltestergebnisses (Ersterregernachweis) - Tag 1 ist der erste Tag nach Vorliegen des positiven PCR- oder Schnelltestergebnisses - keine Freitestung für genesene Personen oder nicht geimpfte Personen möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - 14 Tage ab Kenntnisnahme (s.o.) - Freitestung bei Symptommfreiheit ab dem 7. Tag mit einem negativen Schnelltestnachweis (einer Teststelle) möglich - Tag 1 ist der Tag nach der Kenntnisnahme 	<ul style="list-style-type: none"> - 14 Tage ab Kenntnisnahme (s.o.) - Freitestung bei absoluter Symptommfreiheit ab dem 7. Tag mit negativem Schnelltestnachweis (einer Teststelle) möglich - Tag 1 ist der Tag nach Mitteilung der zuständigen Behörde
<i>Ende des Absonderungszeitraums für geimpfte und genesene Personen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - 10 Tage ab Kenntnis des positiven PCR- oder Schnelltestergebnisses (Ersterregernachweis) - Tag 1 ist der erste Tag nach Vorliegen des PCR- oder Schnelltestergebnisses - Freitestung nur für geimpfte Personen bei Symptommfreiheit ab dem 7. Tag mit einem negativen Schnelltestnachweis (einer Teststelle) möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - es besteht grundsätzlich keine Absonderungspflicht 	<ul style="list-style-type: none"> - es besteht grundsätzlich keine Absonderungspflicht
<i>Freitestung bei Feststellung einer besorgniserregenden Virusvariante z.B. Omikron (dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Freitestung möglich - zwingende 10-tägige Absonderungspflicht 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Freitestung möglich - zwingende 14-tägige Absonderungspflicht auch für geimpfte und genesene Personen 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Freitestung möglich - zwingende 14-tägige Absonderungspflicht auch für geimpfte und genesene Personen

Viele weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>